

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 20 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 77.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 59, 78

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 46

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 75

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 60

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 81 und 98

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 239

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung — Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 83

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 79

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 52 und 93

Hochschulpolitische Fragen

ASTA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 70

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 241–247, in Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung

Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 77

Rückmeldung

Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 54

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 79 und 80

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 90

Stipendien (sonstige)

s. Seite 51, 52, 79 (Graduiertenförderung), und 93

Studierendenausweis

Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)

ASTA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5) Studienberatung der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 103; 117; 241–247; 340 und 341; 428

Studienbescheinigungen

Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 77

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 118

Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 117

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 342

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung der betroffenen Kultur im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, Kulturen kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität gibt ein Programm heraus, das kulturelle und soziale Veranstaltungen und Aktivitäten umfaßt mit dem Ziel, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten. Daneben besteht die Möglichkeit, auch an dem KULTURPROGRAMM FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE teilzunehmen.

Contacts with foreign universities and colleges are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine-University Düsseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers. Alongside this program there are further activities listed in the CULTURAL PROGRAM FOR FOREIGN STUDENTS, which guest academics might want to participate in.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in vier **Schaukästen** ausgehängt.

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften**
Geb. 23.21, Ebene 00
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät**
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften**
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria
- 4. Stern-Verlag Buchhandlung**
Geb. 21.01, gegenüber dem Uni-Shop

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55 – Telefon 81-1 4951
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstmuseum Düsseldorf mit Sammlung Kunstakademie und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstraum Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-0		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 20	10 bis 18	10 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778,</u> 703, 712, 713
Städtische Kunsthalle	Grabbeplatz 4, ☎ 89-96 240		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571/29 02		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)			14 bis 18			14 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
Dumont-Lindemann- Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>701, 702, 703,</u> <u>705, 712, 713,</u> <u>714, 717, 780,</u> <u>782, 785</u>
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schloß Jägerhof, Jacobstraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u>
Stiftung E. Schneider	Schloß Jägerhof, Jacobstr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Schloß Benrath (Führungen bitte telefonisch anmelden)	Benrather Schloßallee 104, ☎ 89-97 271/9 61 87		10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	<u>701, 703, 730,</u> <u>778, 779, 787</u> <u>788, 789</u>
Naturkundliches Heimatmuseum Benrath	Schloß Benrath, im Westflügel, ☎ 89-97 219		10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	14 bis 17	10 bis 17	
Löbbecke-Museum + Aquazoo Scheidt-Keim-Stiftung	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>
Filmuseum	Schulstraße 4 ☎ 899 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>
Kunstraum im Salzmannbau	Himmelgeister Str. 107E ☎ 899 61 48		17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	17 bis 22	<u>706</u>

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Vorbestellung/
Information ☎ 89 08-211
Spielplan ☎ 89 08-378
Abonnement ☎ 13 37 37
Fax ☎ 89 08-3 65

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
☎ 85 23-0
☎ 16 22 00
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
☎ 32 54 28

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Helmholtzstraße
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

Junges Theater in der

Altstadt -JuTa-
Kasernenstraße 6 („Brücke“)
☎ 32 72 10

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89-9 57 37

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 3492/-9 49 96
Fax 89-2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozia- listischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf

Mühlenstraße 29
☎ 89-9 62 05

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Städtische Clara- Schumann-Musikschule

Bilker Straße 11
☎ 89-30 83

Robert-Schumann- Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturbahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 35 64 71

Schnabelewopski

Literaturtreff im Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 89-9 55 75

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule - Weiterbildungszentrum VHS

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 74

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89-9 37 64
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke - internationales Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Die Werkstatt e. V.

Börnstraße 10
☎ 17 27 00

ZAKK - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle

Ehrenhof 2
☎ 89-9 61 23
Fax 89-2 90 49

Kammermusiksaal im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33
Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 71 53 84

Alte Schmiede /

Jazz Schmiede
Himmelgeister Straße 107g
☎ 89-9 61 09

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle (vorwiegend klassische Musik)

Auskunft erteilt

Konzertkasse Tonhalle, Ehrenhof 2, 40200 Düsseldorf

Tel.: 89-9 61 23, montags bis freitags 8.30-12.30 Uhr, Fax: 89-2 90 49

Opernvorstellungen (Premieren)

Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (02 11) 89 08-211

II. Kunstaustellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt

Institutsleiterin: Frau Dr. Kügler,

89-9 46 60, Fax 89-2 90 45

Kunstmuseum

Auskunft erteilt

Stellv. Institutsleiter: Herr Dr. Ricke>,

89-9 24 61/63, Fax 89-9 35 75

Stadtmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Koenig,

89-9 37 37, Fax 89-9 40 19

Kunsthalle

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Harten,

89-9 62 41, Fax 89-2 91 23

Kunstraum Düsseldorf

Himmelgeister Straße 107e

89-9 61 48/33 02 37

Do.-Fr. 17-22, Sa./So. 14-18

III. Goethe-Museum, Schloß Jägerhof, Jacobistraße 2, 40211 Düsseldorf

Vorträge

Mittwoch, 21. Oktober 1998, 20.00 Uhr

Prof. Dr. med. Michael Hertl, Kinderklinik Neuwerk/Univ. Heidelberg

Physiognomik der Totenmaske (mit Lichtbildern)

Mittwoch, 11. November 1998, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Christine Maillard, Université de Strasbourg

Seelenkunde in Goethes Romanen

Mittwoch, 9. Dezember 1998, 20.00 Uhr

Dr. phil. habil. Andreas Meier, Universität Wuppertal

„ein Lied schloß sich an's andere“

Goethe und die Zweite Berliner Liederschule

Ausstellungen

20. September bis 25. Oktober 1998

Reynke de vos 1498

Der Beginn der neuzeitlichen Tradition
in Deutschland

29. November 1998 bis 17. Jan. 1999

Weihnachtsausstellung

21. Feb. bis 11. April 1999

Goethe und die Welt der Pflanzen

Ständige Ausstellung (mit Katalog)

Goethe in seiner Zeit

Auskunft erteilt Herr Rothes,

89-9 62 62, Fax 89-2 91 44

Öffnungszeiten: Di.-Fr. und So. 11-17 Uhr, Sa. 13-17 Uhr, Montag geschlossen

Bibliothek und Studiensaal: Di.-Fr. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

IV. Allgemeine Veranstaltungen

Auskunft erteilt:

89-9 61 00

Herr Wimmers,

Fax 89-2 90 43

Collegium musicum

Universitätsorchester Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Sinfonieorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten StudentInnen gegründet wurde. Jeweils zum Semesterende werden auf dem Campusgelände die im Laufe eines Semesters erarbeiteten Werke aufgeführt. Diese Sinfoniekonzerte erfreuen sich in der Regel großer Beliebtheit, so daß ob des großen Andrangs zwei Konzerte an aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden müssen. Einmal pro Jahr führt das Orchester eine einwöchige Kultur- und Konzertreise durch.

Die Auswahl der Werke für das Wintersemester 1998/99 erfolgt durch Mitglieder des Orchesters und die Dirigentin Silke Lühr in der letzten Studienwoche des Sommersemesters 1998. Bei Redaktionsschluß stand noch nicht fest, welche Werke im Wintersemester 1998/99 einstudiert werden. Zur Auswahl steht die gesamte Palette „klassischer“ Musik, wobei in den vergangenen Semestern die Romantiker eindeutig die Nase vorn hatten.

Wer Spaß an klassischer Musik hat und sich für talentiert hält, ein Musikinstrument zu spielen, ist herzlich im Universitätsorchester willkommen. Insbesondere SteicherInnen haben allerbeste Chancen, bei auch nur geringen Vorkenntnissen im symphonischen Kollektiv ihr Bestes zu geben. Sogar orchestereigene Kontrabässe stehen bereit. Geprobt wird jeden Donnerstag von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Hörsaal 3H oder – sollten die Renovierungsarbeiten bis dahin beendet sein – im Hörsaal 3A der Universität.

InteressentInnen setzen sich bitte mit Gebhard von Kries in Verbindung,
Tel.: 02131/940316.

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Lühr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 c.t. Uhr bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Ivo Görlach, F. 02 02/52 29 93, Sylvia Herber, F. 02 11/31 68 16 und Christoph Kania, F. 02 11/9 34 63 65

Förderverein des Studentenorchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrevorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger Scharf, Kassenwart: Univ.-Prof. Gerd E. K. Novotny, Ph. D. (Univ. London), Schriftführerin und Geschäftsstelle: Frau Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Med. Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-11555

Konto Nr. 4051 710, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 300 500 00, Buchungsstelle: A/06171.28211-00.X058

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-141 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung) u. Beratung nach Vereinbarung während des Semesters: dienstags, mittwochs und donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr in den Semesterferien:

dienstags und donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr

Beratungen nach vorheriger Anmeldung: Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47, F. 81-1 3271
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8-15 Uhr, freitags 8-13.00 Uhr
Grafenberger Allee 300, 40213 Düsseldorf, Zimmer E 151, F. 6 92-13 40/-13 41
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8-12.30 Uhr und donnerstags 14-18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsjängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9-12 und 14-16 Uhr und donnerstags 9-12 und 14-15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10-12 Uhr

Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.-Di. 8-16 Uhr, Mi.-Fr. 8-15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.-Fr. 9 bis 12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)

F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende und Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsjängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 8.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Fr.: 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Leth

unter Tel. 81-1 83 38 zwischen 8.30 und 12.00 Uhr;

ab 12.00 Uhr und am Wochenende ist durchgehend ein

Anrufbeantworter geschaltet)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.90 s. auch Seite 171)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 32 89 und 1 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
5. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1
6. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8-10, 40223 Düsseldorf.

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 57).



IHR ARBEITSAMT



Ihre Zukunft

Berufsberatung für Studierende,
Studiengestaltung und Arbeitsmarkt,
Auslandsstudium, Studienabbruch,
Berufseinstieg, Trainee-Programme?

Ihr Hochschulteam

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner!

Heinrich-Heine-Universität · Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf
Gebäude 23.02 U1 · Raum 45 · Telefon: 811-41 62

Sprechzeiten – während des Semesters

dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Sprechzeiten – in den Semesterferien

dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Arbeitsamt Düsseldorf, Hochschulteam

Grafenberger Allee 300 · Postfach 10 11 30 · 40002 Düsseldorf

Telefon: 02 11/692-21 63, -19 35

Wir bieten zur Aufbesserung Ihres Studien-Budgets laufend Jobs an.

Deshalb arbeiten Sie auf Zeit!

Wir suchen Studentinnen und Studenten zur Aushilfe für gewerbliche und kaufmännische
Tätigkeiten, stunden-, tage-, wochenweise.

Schauen Sie doch mal rein!

Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · Gebäude 23.02, U1 · Raum 47

Telefon: 81-132 71

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr,

freitags

8.00 Uhr – 13.30 Uhr

im Arbeitsamt: Grafenberger Allee 300 · Düsseldorf · Zimmer E 149/151

Telefon: 02 11/692-13 38, -13 40, -13 41

Öffnungszeiten: montags bis freitags

8.00 Uhr – 12.30 Uhr,

donnerstags

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**INFORMIERT
BERÄT
VERMITTELT**

www.arbeitsamt.de und T-Online · Arbeitsamt #

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 17. Juli 1996. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist im Auftrag der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo. und Do. 9—13 Uhr) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß die bzw. der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß sie bzw. er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- und Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 5, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 25.6.1996, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der/die Antragsteller/in hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des/der Antragstellers/in sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAföG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese unverzüglich zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allge meiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk — Abt. für Ausbildungsförderung — in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergibt aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GrFG-NW) vom 26. 6. 1984 und der hierzu ergangenen Verordnung Promotionsstipendien in der Form von Grund- oder Abschlußstipendien.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

- 1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),
- 1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),
- 1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),
- 1. Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni;
Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung – Abteilung 1.1 – zu richten (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 44 o. 42, F. 81-1 51 40).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

- „**Toxikologie und Umwelthygiene**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluß in Naturwissenschaften und Medizin. Auskünfte erteilt die Sprecherin des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Regina Kahl (siehe auch Seite 94).
- „**Hochtemperatur-Plasmaphysik**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Spatschek (siehe auch Seite 52).
- „**Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Manfred Grieshaber (siehe auch Seite 52).

„**Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten**“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluß in Naturwissenschaften, Medizin und Psychologie. Zugangsvoraussetzung für das Graduiertenkolleg ist ein erfolgreicher Diplom-Abschluß in den Fächern Biologie, Biochemie, Chemie, Physik oder Psychologie bzw. für Humanmediziner das Erste Staatsexamen. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Heiko J. Luhmann (siehe auch Seite 53).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis)

und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 90,- DM. Studis anderer Unis zahlen 50,- DM und alle Externen 180,- DM pro Jahr, die auf das Konto 4 05 17 10 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks „28211-Y568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist jeweils ein Jahr ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Überweisungsbeleg mit Bankstempel. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Krafraum) ist für alle Teilnehmenden eine zusätzliche Umlage in Höhe von 40,- DM pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats erhoben werden.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 106 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Kanu, Karate, Karate Go'yu-R'yu, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Lauftreff, Leichtathletik, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Radsporttreff, Reiten, Rock'n' Roll, Rudern, Schießen, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Softball, Sportrehabilitation, Squash, Steptanz, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tandem, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Unihoc, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 23.31 (FH-Gebäude), F. 81-1.32 85, Fax 81-1 41 94

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mo. bis Fr. 13.00-14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo, Mi., Fr. 13.00-15.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Adriano Mattioli, Tatjana Froitzheim, Conny Bleckmann, Ariane Nikolic, Wolfgang Janny, Ulrike Elschenbroich, Eicke Wescholke, Thorsten Möller

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im AStA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 33 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, P. Rosendahl
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben:Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldeöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Staatliches Bauamt), F. 81-1 33 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist ein Studienkolleg eingerichtet.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachgewiesen werden.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 70.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzah-lungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keine Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 6. April 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 UG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,

- a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
- b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,
- c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
- d) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.

(6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NW) vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 160) bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 UG erfüllt werden und die Bescheinigung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 65 Abs. 4 UG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen des § 66 UG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

(6) Das Studium in dem gemeinsam mit der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen durchgeführten Studiengang Rechtswissenschaft erfordert neben der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab dem zweiten Fachsemester zu sätzlich die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen. Zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist die Verpflichtung abzugeben, ab dem zweiten Fachsemester die Zulassung an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen zu beantragen.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbereitung, besonderen studienangabezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde.
5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;
7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.

(5) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen.

(6) Sofern der Fachbereich die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
- b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
- c) wenn und solange ein Ausschluß vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 UG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, erfolgte; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen;
- d) wenn im Falle des § 2 Abs. 6 die Verpflichtungserklärung nicht abgegeben wird oder bei der Einschreibung in einem höheren Fachsemester die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der Fern Universität – Gesamthochschule – in Hagen nicht zusammen mit der Einschreibung beantragt wird.

(2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Absatz 1 Buchstabe c) hat eine Wiederanschreibung zu erfolgen, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.

(3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,
- b) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatanschrift,

- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.
- (2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn
 - a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
 - b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
 - c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.
- (3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlußprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.
- (4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn
 - a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
 - b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
 - c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich;
 - d) sie im Falle des § 2 Abs. 6 die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht oder nicht rechtzeitig beantragt haben.
- (5) Studierende können auch exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt
 - a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindern oder
 - b) Mitglieder der Universität von der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten gemäß §12 Abs. 1 UG abhalten oder abzuhalten versuchen.

Gleiches gilt, wenn die betreffende Person an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen sie von der Universität wegen Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.

(6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.

(7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektors und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und dessen Stellvertretung werden von der Gruppe der Studierenden im Senat gewählt. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden beträgt vier Jahre, die der anderen Mitglieder zwei Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.



(8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von zwei Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semester sein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muß sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
- c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 2 Satz 6 UG)

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular.
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 UG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur in soweit berücksichtigt, als die der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 4. Juni 1985, zuletzt geändert am 31. August 1993, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. Juli 1993 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 1994.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Essen — Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die **schulformbezogenen** Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt, die in schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen Erfahrung haben.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 81-1 41 07

Stellvertreter: N. N.

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, F. 81-1 41 03

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI), F. 81-1 47 69

N. N. (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SII/I), F. 81-1 41 06,

Fax: 81-1 41 01

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11–12 Uhr, Mi. 14–15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10–12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII/I): Prof. Dr. Alfermann, Prof. Dr. Bünemann, StD' Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. D'Haese, OStR Hänsch, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, StD' Dr. Kettling, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Lunau, Prof. Dr. Mehlhorn, LRSD Merkle, Prof. Dr. Michaelis, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Schlue, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Strotmann, OStR Dr. Thielen, Prof. Dr. Westhoff, LRSD Windeln

Chemie (SII/I): Prof. Dr. Braun , Prof. Dr. Hägele, StD Heidemeyer, StD' Heilmann, Prof. Dr. Kleindienst, Prof. Dr. Martin , StD Meloefski, Prof. Dr. Mewis, Prof. Dr. Weiss , OStR Wolter , Prof. Dr. Wulff

Chemie (SII, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII/I): Prof. Dr. Anton, StD Dr. Bastian, Prof. Dr. Beeh, Priv.-Doz. Dr. Brall, OStD' Frischkorn, Prof. Dr. Hansen , Prof. Dr. Haupt , StD Herold, Prof. Dr. Kaiser , Priv.-Doz. Dr. Kallweit, Prof. Dr. Keller , Priv. Doz. Dr. Kokott , Priv.-Doz. Dr. Liedtke , StD Dr. Lindemann, OStD Mainz, Prof. Dr. Pott , Prof. Dr. Rupp, OStD' Dr. Schmitz-Keil, OStR' Dr. Schmitz-Wilpert , Prof. Dr. Stötzel, StD Waldmann, Prof. Dr. Witte

Deutsch (SII): StD Bertenburg, OStR Siebert

Englisch (SII/I): Prof. Dr. Antor, Prof. Dr. Baumann , StD Broch, Univ.-Prof. Dr. Busse , Prof. Dr. Claas, Prof. Dr. Friedl, OStD' Frischkorn, OStR' Hillcoat-Kayser, MR' Jacob , OStR' Jansing, OStR' Lang, OStR Mickartz, Prof. Dr. Seidel , Prof. Dr. Stein , StD' Venzky, StD Zimmermann

Erz. Wiss. (SII/I): StD Artz, Prof. Dr. Birnbacher, OStR' Bodenstein, StD Brick, StD Dr. Dahmen, Priv.-Doz. Dr. Dieckmann, LRSD Eisenbroich, StD Flock, Prof. Dr. Flohr (Pol.), OStD' Frischkorn, Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Huning (Phil.), OStR Kahlbau, LRSD Kuchler, StD Locher, OStD Mainz, Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Miller-Kipp (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Schreckenber (Päd.), Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), LRSD Windeln

Französisch (SII/I): Priv.-Doz..' Dr. Bierbach, StD Böttken, Prof. Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StD' Greulich, OStD Dr. Heinrichs , Prof. Dr. Kleszczewski , Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, StD Rösler, StD Scherz, OStD Dr. Wirtz , Prof. Dr. Wunderli

Geographie (SII/I): OStR' Bodenstein, StD Drüeke, StD' Faust-Ern, Prof. Dr. Glebe, MR' Jacob , Prof. Dr. Jordan , StD Koletzko, StD Dr. Leers, StD Lindner, Prof. Dr. Vorlauer, OStR Dr. Waldeck, Prof. Dr. Wein, Prof. Dr. Wenzens

Geschichte (SII/SI): Prof. Dr. Birley, Prof. Dr. Brandes, StD Dierselhuus, Prof. Dr. Düwell, Dr. habil. Epp, Prof. Dr. Hecker , StD' Hohmann, StD Dr. Lipski, Prof. Dr. Lönne, LRSD Meyer, Prof. Dr. Molitor, StD Müller , Prof. Dr. Müller , Prof. Dr. Schormann, Prof. Dr. Süßmuth, OStD' Dr. Stephan-Kühn, Prof. Dr. Weber

Geschichte (SII): Prof. Dr. Hoebink, OStR Prof. Dr. Wittmütz

Griechisch (SII): Prof. Dr. Ax, RSD Dr. Keil, Prof. Dr. Küppers , Priv.-Doz. Dr. Weißenberger

Italienisch (SII): Prof. Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StD' Greulich, OStR Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Kleszczewski , Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Wunderli

Latein (SII): Prof. Dr. Ax, OStR Haefs, RSD Keil, Prof. Dr. Küppers , StR Liesen, Priv.-Doz. Dr. Weißenberger

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, StD Bongers, LRSD van Briel, LRSD Eisenbroich, Prof. Dr. Fischer , Prof. Dr. Grunewald, Prof. Dr. A. Janssen , Prof. Dr. K. Janßen , Prof. Dr. Kerner, StD Körber, StD Meersmann, Prof. Dr. Meise, OStR Dr. Neveling, Prof. Dr. Petry , Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SII/I Fachdidaktik): Prof Dr. Köhnen

Pädagogik (SII): StD Artz, StD Brick, StD Flock, OStR Kahlbau, LRSD Kuchler, Prof. Dr. Margies, Prof. Dr. Miller-Kipp, Prof. Dr. Michel , Prof. Dr. Schwarzer

Philosophie (SII): Prof. Dr. Birnbacher, Prof. Dr. Bühler, Prof Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Heinz , Prof. Dr. Henrichs, Prof. Dr. Huning, OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Tepe

Physik (SII/I): Prof. Dr. Bausch, Prof. Dr. Bessenrodt, OStD Claas, Prof. Dr. Decker , LRSD Eisenbroich, Prof. Dr. Janssen , Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Müller , StD Dr. Neuheuser, Prof. Dr. Otto , Prof. Dr. Rebhan, OStR Dr. Rohrweck, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid , Prof. Dr. Uhlenbusch , Priv. Doz. Dr. Schumacher , StD' Withum

Physik (SII/I Fachdidaktik): StProf. Luysberg

Spanisch (SII): StD Baur, Prof. Dr. Borsó, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Kleczewski, LRSD Niemann, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, StD Weinstock, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Sport (SII/I): Prof. Dr. Beuker, Dir. e. IfL Dr. Dombrowski, OStR Köhn, StR Omsels, Prof. Dr. Tigel, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SII/ nur fachpraktische Prüfungen): AOR Dr. Ader, Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dr. Friton, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Sportl. Klinge, Wiss. Ang. Rocholl, Dipl. Sportl. Dr. Stemper, Dipl. Sportl. Dr. Wastl

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudiendirektor, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, Rl = Realschullehrer, SAD = Schularmtdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. H. Sies, Universitätsstr. 1, Geb. 22.03, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 27 07, Telefax: 81-1 30 29

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. C. P. Hollenberg, F. 81-1 47 20, Univ.-Prof. Dr. T. Ruzicka, F. 81-1 76 00

Vorstand:

Schwerpunkt Infektionsbiologie: Prof. Dr. Hadding, Prof. Dr. Ernst

Schwerpunkt Tumorbologie: Prof. Dr. Gabbert, PD Dr. Spengler

Schwerpunkt Neurobiologie: Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Haas

Schwerpunkt Zelluläre Kommunikation: Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Häussinger

Forschungsgruppenleiter:

PD Dr. Auburger (Neurologie), Prof. Dr. Bender (Gynäkologie),

Prof. Dr. Burdach (Pädiatrie), PD Dr. Carlberg (Physiol. Chemie),

Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie), PD Dr. Fischer (Med. Mikrobiologie und Virologie),

PD Dr. Frieling (Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie),

Prof. Dr. Gabbert (Pathologie), Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie),

Prof. Dr. Hadding (Med. Mikrobiologie und Virologie),

Prof. Dr. Häussinger (Innere Medizin, Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie),

Dr. Hofhaus (Biochemie), Prof. Dr. Hollenberg (Mikrobiologie),

Prof. Dr. Huston (Phys. Psychologie), Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie),

Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie), Prof. Dr. Kunz (Genetik),

Prof. Dr. Luhmann (Neurophysiologie), Prof. Dr. Mehlhorn (Zoomorphologie),

Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie),

Prof. Dr. Röher (Chirurgie), Prof. Dr. Ruzicka (Dermatologie),

Prof. Dr. Scharf (Hämostaseologie), PD Dr. Schulz (Urologie),

PD Dr. Schwarting (Physiol. Physiologie), Prof. Dr. Sies (Physiol. Chemie),

PD Dr. Spengler (Lasermolekularmedizin), Prof. Dr. Stoll (Neurologie),

Prof. Dr. Strauer (Kardiologie), Prof. Dr. Witte (Neurologie),

Prof. Dr. Wunderlich (Molekulare Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Immunbiologische Forschergruppe der Hautklinik im BMFZ: Akad. O.Rätin Prof. Dr. Victoria Kolb-Bachofen, F. 81-1 31 84, Dr. K.-D. Kröncke

Zentrallaboratorien: Dr. Karl Köhrer, Dr. Sybille Scheuring (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Dr. Ralf Hoffmann (Analytisches Zentrallabor), F. 81-1 41 59; N. N. (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 44 53/1 26 75, Geb. 23.12

Graduierten-Kolleg „Toxikologie und Umwelthygiene“

Sprecherin: Prof. Dr. Regine Kahl, Institut für Toxikologie, F. 81-1 30 22

Mitglieder: Priv.-Doz. Dr. Abel, Prof. Dr. Dr. Bolt, Prof.-Dr. Dr. Degen, Prof. Dr. Gleichmann, Prof. Dr. Gleichmann-Töpfer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Haas, Prof. Dr. Kahl, Prof. Dr. Sies, Prof. Dr. Spindler, Priv.-Doz. Dr. Stahl, Prof. Dr. Wiegand, Prof. Dr. Winneke, Prof. Dr. Wunderlich

Stipendiatinnen/Stipendiaten-Vertretung: Jens Bastet, Marcus Dehnhardt

1

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

siehe Seite 173

Institut für Ernährungsberatung und Diätetik

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Moorenstraße 5 (Geb. 14.97), 40225 Düsseldorf, F. 34 82 16, 81-1 78 72, Fax: 81-1 85 31

Wissenschaftlicher Leiter: em. Univ.-Prof. Dr. med. Friedrich Arnold Gries

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. med. Michael Berger

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

siehe Seite 174

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 78 16-0, Fax 78 43 53

Leiter: Priv.-Doz. Dr. med. Volker Hömberg

Sekretariat: Frau Monika Sterk, F. 78 16-1 22

Oberarzt: Dipl.-Phys. Dr. med. Johannes Netz

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Karen Beckers, Prof. Anthony M. G. Canavan, Dipl.-Psych. Andrea Diebel, Dipl.-Psych. Judith Griese, Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Heike Hoffmann, Dipl.-Psych. Cornelia Melde, Dipl.-Psych. Carola Pradel, Sabine Schoffs, M. A., Dipl.-Psych. Ulrich Simon, Dipl.-Psych. Boris Suchan, Dipl.-Psych. Sabine Unverhau, Dipl.-Ing. Stefan Huschenbeck, Dipl.-Ing. Wilfried Schicks

Neuroprothetik: Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang Daunicht, Dipl.-Phys. Georg Chini, Dipl.-Phys. Johannes Reich

Chorea-Huntington-Beratung: Dr. med. Herwig W. Lange, F. 78 16-1 31

Eichendorff-Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien

Bahnhofstraße 71, 40883 Ratingen, Tel.: (0 21 02) 9 65-0

Leiter: Prof. Dr. Bernd Witte

Wiss. Mitarbeiterin: Roberta Henning von Lange M. A., Stud. Hilfskraft: Oliver Ehrns-
torfer

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 81-1 47 50

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 81-1 40 63

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. Milan Schwuger (F. 0 24 61/61-57 68), Prof. Dr. W. R. Schlue (F. 81-1 34 14), Dr. Uwe König (F. 81-1 52 84), Dr. Manuel Lohrengel (F. 81-1 4148), Dr. Detlef Diesing (F. 81-1 42 77), Dr. Dieter Schumacher (F. 81-1 31 02)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Chem. H. Bloß (F. 81-1 48 62), Dipl.-Chem. A. Bressel (F. 81-1 41 50), Dipl.-Chem. Christiane Fricke (F. 81-1 48 41), N. Müller (F. 81-1 41 51), Dipl.-Chem. Frank Ronkel (F. 81-1 49 42), Dipl.-Chem. S. Winkels (F. 81-1 48 66)

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Bunn, Fax (0 24 61) 61 29 90

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. S. Appelt, Priv.-Doz. Dr. H. Herzog, Prof. Dr. K.-J. Langen, Dr. Liu Lichan, Dr. S. Posse, Dr. Elena Rota-Kops, Dr. Th. Schmitz, Dr. F. Schneeweiß, Dr. J. Shah, Prof. Dr. J. Taylor, Dr. Ute Weiss, Dr. K. Ziemons

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahn, F. (0 24 61) 61 32 94

Stellv. Direktor: N. N., F. (0 24 61) 61 55 15

Sekretariat: Frau Annelie Förstel, F. (0 24 61) 61 51 46

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bongaerts, Dr. Bringer-Meyer, Dr. Eggeling, PD Dr. Freudl, Dr. de Graaf, Dr. Kappes, Dr. Klein, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, PD Dr. Sprenger, Dr. Stahmann

Institut für Plasmaphysik, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (0 24 61) 61 30 84

Institutsbereich III

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Gerd H. Wolf

Sekretariat: Frau B. Drautmann

Wiss. Ang.: Dr. G. Waidmann, Dr. K. H. Finken, Dipl.-Phys. A. Kaleck, Dr. A. Krämer-Flecken, Dr. G. Mank, Dr. A. Nicolai, Dr. D. Reiser, Dr. M. Tokar, Dr. R. Uhlemann

Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Milan Schwuger, F. (024 61) 61 31 78
Sekretariat: Frau Andrea Lorke, F. (024 61) 61 57 68

Abt. 1. für fest/flüssige Grenzflächen: Dr. Dieter Narres

Abt. 2. für fluide Grenzflächen: Dr. Günter Subklew

Abt. 3. für Grenzflächenmodelle: Dr. Bernd Dieter Struck

Abt. 4. Abt. Umweltkontaminanten: Dr. Hans Werner Dürbeck

Abt. 5. Umweltprobenbank: Priv.-Doz. Dr. Hendrik Emons

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforschung

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030

Sekretariat: Frau Birgit Gehrman, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Biol. Ulf Eidhoff, Dipl.-Biol. Elisabeth Fuß,
Dipl.-Chem. Ralf Gessenich, Dr. Joachim Granzin, Dr. Joachim Heberle, Dipl.-Phys.
Dominic Hehn, Dipl.-Biotechn. Bianca Krafft, Dr. Jörg Labahn, Dr. Monika Höltje,
Dr. Hans-Jürgen Saß, Dr. Ramona Schlesinger

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119

Institutsleitung: Prof. Dipl.-Kfm. Werner G. Fack-Asmuth

Sekretariat: Jana Diener

Bibliothek: Regina Baer

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Weiterbildungspartner der Universität Dortmund

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Priv.-Doz. Dr. Gunter Presser

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V. (IIK)

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, U 173,

Tel. 81-1 51 82, Fax: 81-1 25 37,

E-mail: iik@phil-fak.uni-duesseldorf.de

Internet-Informationssseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Busse

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 242 — Koronare Herzkrankheiten / Prävention und Therapie akuter Komplikationen —
Sprecher: Prof. Dr. Strauer

Sonderforschungsbereich 189 — Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme —
Sprecher: Prof. Dr. Weiss

Sonderforschungsbereich 194 —
Stukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem
Sprecher: Prof. Dr. Freund

Sonderforschungsbereich 351 —
Hormonresistenz: Biochemie und Klinik
Sprecher: Prof. Dr. Reinauer

Sonderforschungsbereich 191 —
Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen —
Sprecher: Prof. Dr. Ecker (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 237 — Unordnung und große Fluktuationen —
Sprecher: Prof. Dr. Wagner (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 282 — Theorie des Lexikons —
Sprecher: Prof. Dr. Dieter Wunderlich

Sonderforschungsbereich 503 — Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen —
Sprecher: Prof. Dr. T. Ruzicka, Hautklinik

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Sommersemester 1998

Stand: 27.05.1998



	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	22 729	9 563	10 607	1 144	1 415
Besucher Deutschkurs	99	0	0	38	61
Zwischensumme	22 828	9 563	10 607	1 182	1 476
Zweithörer	348	146	172	13	17
Promotionshörer	127	64	48	9	6
Gasthörer	295	148	132	6	9
Zwischensumme	770	358	352	28	32
Gesamt	23 598	9 921	10 959	1 210	1 508

Fakultäten

Sommersemester 1998

	Gesamt	männlich	weiblich
Juristische Fakultät	879	494	385
Medizinische Fakultät	3 457	1 817	1 640
Philosophische Fakultät	12 583	5 068	7 515
Math.-Naturw. Fakultät	4 864	2 653	2 211
Wirtschaftsw. Fakultät	1 045	713	332
Insgesamt	22 828	10 745	12 083

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Bibliothekswissenschaft

Struktur und Organisation des Bibliothekswesen in Deutschland (Lokale, regionale und überregionale Strukturen). Gattermann
Di. 15-16 (1stündig)
Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum

Psychotherapie und Psychosomatik

Erfassen und Erschließen von Dokumenten (Proseminar) Lepsky
PS. DO. 14-16 (2stündig)
Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum

Psychoanalyse und Systemtheorie Sies/Tress
Do. 14.15-15.45 (2stündig)
Gebäude 14.11, Ebene 02, Raum 261

Angst - Theorie und Klinik Tress/Scheibe
Ort und Zeit nach Vereinbarung (1stündig)

Psychoanalyse heute Höffken
II. Identität und Intimität
Mi. 16-17.30, Gebäude 14.90

Neuere Entwicklungen in der Psychoanalyse Hartkamp/Reister
Di. 9-10.30, Gebäude 14.90

Ethik in der Medizin, Ringvorlesung

Di. 18-20 (Aushänge beachten) Gastdozenten
Hörsaal 13B (Organisation: Labisch/Paul)

Geschichte der Nuklearwaffen und einige grundlegende Experimente Decker
Fr. 14-15 (1stündig)
Hörsaal 5K

Sprachkurse

Tschechisch II Kurzová
Mo. 11-13 (2stündig)
Gebäude 23.32, Ebene U1, Raum 66

Sprachkurse: Russisch (Anfänger) Dausch
Mo. 16-18
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Sprachkurse: Russisch (Fortgeschrittene) Dausch
Di. 16-18
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Französisch für Anfänger (Intensivkurs) Söffing
Di. 9-11, Do. 9-11 (4stündig)

Spanisch für Anfänger (Intensivkurs) Garcia-Mata
Mo. 9-11, Mi. 9-11 (4stündig)

Niederländisch

Niederländisch I Zellmann
Mo. 11-13 (2stündig)

Niederländisch II Schelfhout
Mo. 14-16 (2stündig)

Niederländisch III
Mo. 16–18 (2stündig) Schelfhout

Japanisch

Ia (Anfängerkurs) Übungen
Mo. 16–18 (2stündig) Sugita

Ia (Anfängerkurs) Grammatik
Do. 16–18 (2stündig) Sugita

Ila (Aufbaukurs Grammatik
Mo. 16–18 (2stündig) Fujita

Ila (Aufbaukurs) Übungen
Do. 16–18 (2stündig) Fujita

Für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten

Neuere deutsche Literaturwissenschaft
Di. 16–18 (2stündig) Halbekann

Germanistische Sprachwissenschaft
Do. 16–18 (2stündig) Halbekann

Vorbereitungskurse für Graecum und Latinum

Griechisch I
Mo., Mi. 16–18 (Achtung Änderung) (4stündig) Lahaye

Griechisch III
Mo. 18–20, Mi. 16–18 (4stündig) Brinckmann

Latein I
Mo., Do. 16–18 (4stündig) Schubert

Latein I
Mo. 16–18, Do. 14–16 (4stündig) Vorloeper

Latein II
Do., Fr. 16–18 (4stündig) Piepers

Latein III (Abschluß: Latinum)
Mo., Do. 18–20 (4stündig) Bölles

Latein III (Abschluß: Latinum)
Mo., Do. 16–18 (4stündig) Moskopp

Latein III (Abschluß: Kleines Latinum)
Mo., Fr. 14–16 (4stündig) Henninghaus

Musikwissenschaft

Ideologische Reflexion und musikgeschichtliche Realität,
dargestellt an ausgewählten Text-Musik-Videobeispielen
des 20. Jahrhunderts
Mi. 14.30–16 (2stündig) Kirchmeyer

Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Wintersemester 1998/99

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders vermerkt, im PC-Raum 00.43 statt. Verbindliche Anmeldungen ab Dienstag, dem **22. September 1998** in Raum 02.31, Di.-Do. von 13-15 Uhr bei Frau Schwabe. Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.

Für kurzfristige, aktuelle **Änderungen** beachten Sie unbedingt die Aushänge am PC-Brett (Ebene 00) und die URZ-Seite im WWW (www.uni-duesseldorf.de/WWW/URZ/)!

Einführung in die Benutzung des Personal-Computers (PC)

6stündiger Kompaktkurs

Teil I:

Di. 6.10., 20.10., 3.11., 17.11., 1.12., 12.1., 26.1. 9-12

Brückers/

Teil II:

Do. 8.10., 22.10., 5.11., 19.11., 3.12., 14.1., 28.1. 9-12

Hartmann

Anmeldung: erforderlich

Umsteigen auf Windows 95

Di. 10.11., 19.1. 9-12, PC-Raum 00.43

Brückers

Anmeldung: nicht erforderlich

Einführung in Windows NT

Mi. 20.1. 9-12 Seminarraum 00.45

Monser

Anmeldung: nicht erforderlich

MS WORD für Windows (WinWord)

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS WORD für Windows

Grätz

3stündiger Kompaktkurs, nicht semesterbegleitend

Do. 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 21.1., 4.2. 9-12

Anmeldung: erforderlich

MS WORD für Windows Fortgeschrittene (Themen s. Aushang)

Mo. 23.11., 18.1. 11-12, Raum 01.21

Grätz

Anmeldung: nicht erforderlich

MS ACCESS

Einführung in ACCESS (Blockveranstaltung)

29.9., 30.9., 1.10. oder 9.2., 10.2., und 12.2. 9-12, PC-Raum 01.21

Feder

Anmeldung: nicht erforderlich

MS EXCEL

Einführung in die Tabellenkalkulation

1.12. (Teil 1) und 3.12. (Teil 2) 9-12, PC-Raum 01.21

2.2. (Teil 1) und 4.2. (Teil 2) 9-12, PC-Raum 01.21

Anmeldung: nicht erforderlich

Feder

Einführung in PowerPoint für Windows

Di. 27.10. 9-12, PC-Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung: nicht erforderlich

Grafische Systeme im Universitätsrechenzentrum

Ein- und Ausgabemöglichkeiten von Grafik

9.12. 9-12, PC-Raum 01.21

Anmeldung: nicht erforderlich

Hartmann

Einführung in kryptographische Verfahren

Mi. 2.12. 14-16, Seminarraum 00.45

Lannert

Anmeldung: nicht erforderlich

Statistiksystem SPSS für Windows

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen

(Blockveranstaltung) 7.9.-11.9. oder 1.3.-5.3. 9-16

PC-Raum 00.43

Willers

Anmeldung: nicht erforderlich

Statistiksystem SAS

Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows
(Blockveranstaltung) 21.9.-25.9. oder 15.3.-19.3. 9-16
PC-Raum 00.43

Anmeldung: nicht erforderlich

Willers

Einführung in UNIX mit praktischen Übungen

Beginn: 26.10.98 9-11 und 14-16

Seminarraum 00.45 und SUN-Pool

Anmeldung: erwünscht unter schreiber@uni-duesseldorf.de

Schreiber

Parallelrechner des URZ und Methoden der parallelen Programmierung

Termine siehe Aushang (Veranstaltungsreihe)

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Schreiber

Kurzeinführung Internet (alle zwei Wochen)

Mi. 13-14.30, Beginn: 28.10.

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Grätz u. a.

Publizieren im Web

(Blockveranstaltung) 28.9.-2.10. oder 8.3.-12.3. 9-12 und 13-15

PC-Raum 00.43

Anmeldung: erwünscht unter <http://www.uni-duesseldorf.de/~cappel/web-kurs.html>

Cappel

Einführung in BSCW

Do. 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 14.1., 28.1. 13-14.30

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Gutmann

Server-basierte Skriptsprachen

Einführung am Beispiel von Python

Beginn: 26.10. 13-14.30

PC-Raum 01.21

Anmeldung: nicht erforderlich

Gutmann

Einführung in Multimedia-Software

Do. 9-11 (alle 2 Wochen) Beginn: 29.10.98

Themen s. Aushang

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Michelbacher

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche Personal“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine- Universität, integriert. Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Hitzges (15251) angefordert werden.

Sack

Fachbuchhandlung & Antiquariat
Recht · Wirtschaft · Steuern · Medien

Klosterstraße 22
40211 Düsseldorf

☎ 02 11/3 68 12-0
☎ 02 11/35 04 39

Wir begleiten Sie durch alle Semester



Lehrbücher, Kommentare



Skripten, Karteikarten, CD-ROM



umfangreiches Antiquariat

Internet: <http://www.sack-direkt.de> E-Mail: duesseldorf@sack-direkt.de